

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 4 (1864)

Heft: 6

Rubrik: Ausschreibung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufnahme neuer Zöglinge in das Seminar zu Münchenbuchsee.

Die Aufnahmeprüfung am Seminar zu Münchenbuchsee findet den 20 April und die nächstfolgenden Tage statt. Wer sich nach Vorschrift von §. 42 des Seminarreglements nachträglich für diese Prüfung anmelden will (und sich nicht schon beim betreffenden Schulinspektorat gemeldet hat), hat seine Anmeldung bis spätestens den 23. März dem Seminardirektor einzusenden und derselben folgende Ausweisschriften beizulegen.

- 1) einen Taufschchein, bei Protestanten auch ein Admissionschein und ein Zeugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum heil. Abendmahl ertheilt hat;
- 2) ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers;
- 3) ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer des Bewerbers ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse, sowie Anmeldungen, welche nach dem 23. März eingehen sollten, müßten zurückgewiesen werden.

Bern, den 3 März 1864.

Namens der Erziehungsdirektion,
der Sekretär:
Ferd. Häfelen.

Ausschreibung.

Im Knabenwaisenhaus zu Bern wird infolge Resignation die Stelle eines Lehrers ausgeschrieben, welcher in Arithmetik, Planimetrie, Algebra und Naturkunde wöchentlich bis 26. Unterrichtsstunden zu ertheilen und den ihm beziehenden Theil der Hütpflicht zu übernehmen hat.

Besoldung: nebst ganz freier Station, in bar Fr. 850 — mit Aussicht auf successives Steigen bis Fr. 1100. —

Die Bewerber belieben sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse bis zum 24. März nächsthin bei Hrn. Waisenvater Jäggi anschreiben zu lassen.

Bern den 5. März 1864.

D. A. Maser.
Sekretär.

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.